

Absender:

Landesdirektion Dresden  
Stauffenbergallee 2  
Zimmer 5040  
01099 Dresden

Altenberg, am 20.03.2010

### **Planfeststellungsverfahren für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Bielatal/Bärenstein, Einwendung gegen die Planungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in die im Rathaus Altenberg ausliegenden Planungsunterlagen wenden wir uns hiermit mit Nachdruck gegen den geplanten Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Bärensteiner Bielatal, (im folgenden HRB genannt).

Grundsätzlich ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass die Naturzerstörung im Osterzgebirge, die sich nach der Flutkatastrophe 2002 in einer beispiellosen Versiegelung der Landschaft und in bisher nicht gekannten Baumfällaktionen entlang von Flüssen und Straßen, vor allem im oberen Osterzgebirge (also dort, wo durch Starkniederschläge die Ursachen für die Flut gesetzt wurden), nun durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken ihre Fortsetzung finden soll. Außerdem ist es für uns in Zeiten knapper Kassen des Bundes und der Länder kontraproduktiv, dass derartige hoch umstrittenen Investitionen, finanziert aus Steuergeldern, in Sachsen angepackt werden.

Nach unserem Dafürhalten wurden keinerlei landschaftsangepasste Alternativen zum HRB ernsthaft erwogen und natürliche Rückhaltungsmöglichkeiten im Einzugsgebiet der Müglitz nicht ausreichend untersucht bzw. ignoriert.

Nun zu den einzelnen Punkten:

#### ***Mensch, Erholung und Kultur***

Als begeisterte Liebhaber des Bielatales und als Wanderer und Radfahrer fühlen wir uns durch dieses Vorhaben in unseren Rechten beeinträchtigt. Der Bau des HRB führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der touristischen Nutzung. Er nimmt uns als Erholungssuchende wichtige und gern genutzte Erholungsflächen, indem die Landschaft durch einen über 30 Meter hohen Damm, eine neue Straße zerschnitten und das Landschaftsbild durch den Damm und eine geplante 8 m hohe Brücke optisch negativ verändert wird und so dass Bielatal in seiner touristischen Nutzung stark beeinträchtigt wird.

Im Einzelnen sind wir wie folgt betroffen:

Wir wohnen im Altenberger Ortsteil Schellerhau und nutzen das Bielatal oft zum Wandern und Radfahren. Diese Routen wären uns künftig durch das HRB mit all seinen Einzelkomponenten verwehrt bzw. mit erheblichen Erschwernissen verbunden. Dies schränkt uns in unseren Grundrechten unangemessen ein. Für uns als Wanderer und Radfahrer verlängern und erschweren sich die Wander-/Fahrradstrecken erheblich und diese stellen bei einer wesentlich breiteren Straße ohne vorgesehenen Rad- bzw. Fußweg zugleich Gefahrenpotenziale dar, zumal breite Straßen motorisierten Verkehr anziehen und zu Rennpisten, u.a. für Motorradfahrer (siehe am Lauensteiner Hochwasserschutzbecken) werden können.

### **Sicherheit**

Die mit Altbergbauanlagen einhergehenden Sicherheitsrisiken wurden offensichtlich nicht bedacht. Zumindest geht die nicht aus den Unterlagen hervor. Bis noch vor wenigen Jahrzehnten befanden sich in Höhe des geplanten Dammes Berglöcher. Die Planer haben offensichtlich auch darauf verzichtet, ortsansässige Bürgerinnen und Bürger nach ihrem Erfahrungs- und Wissenstand hinsichtlich dieses Sachverhaltes zu befragen. In den Planungsunterlagen werden die mit Altbauberganlagen verbundenen Sicherheitsrisiken nicht behandelt. Scheinbar ist die Lage von Altbergbauversuchen den Behörden nicht bekannt, somit verbleibt ein großes Restrisiko.

Daher befürchten wir ein erhebliches Sicherheitsrisiko für uns und andere sowie für die Natur durch Erdbeben, plötzliches Einbrechen des Untergrundes wegen vorher nicht bekannter Hohlräume oder eine Auswaschung der Dammverankerung. Dagegen erheben wir Einwand bezüglich der nicht oder zu wenig beachteten Sicherheitsrisiken.

### ***Straßenneubau K 9061***

Der Straßenneubau wird im erheblichen Maße den Erholungswert des Bielatales beeinträchtigen. Die von den Planern ermittelte Verkehrsbelastung mit rund 550 Fahrzeugen pro Tag rechtfertigt keinen Straßenneubau, schon gar nicht einschl. Bankett in einer Breite von gesamt 8 Metern. Wir befürchten durch zunehmenden Verkehr eine zunehmende Verkehrslärmbelastung, vor allen an den Wochenenden durch die bereits oben genannten von der kurvenreichen Straße angezogenen Motorradfahrer. Dies schränkt unser Recht auf Ruhe und Erholung stark ein und ist nicht akzeptierbar.

Des weiteren wird durch die erhebliche Vergrößerung der im Winter zu streuenden Straßenfläche die Streusalzbelastung wesentlich zunehmen und damit ist von enormen Belastungen der Natur auszugehen. In den Planungsunterlagen fehlt jegliche Aussage zu den erwartenden Schädigungen an Pflanzen und Tieren. Dagegen erheben wir Einwand.

In den Planungsunterlagen wird davon ausgegangen, dass durch den Anstieg des Grundwassers keine Schadstoffe in das Grundwasser gelangen. Angesichts der Tatsache, dass die am Talschluss des Bielatales liegenden Wohngrundstücke durch Hausbrunnen versorgt werden, ist von einer Schadstoffbelastung dieser Grundstücke auszugehen.

Da auch die neue Straße nahezu doppelt so breit sein wird wie die bestehende Talstraße, ist mit einer Zunahme der Grundwasserverschmutzung durch Reifenabrieb, Streu- bzw. Tausalz und Unfälle zu rechnen.

## ***Klima, Böden, Gewässer, Grundwasser, Landschaft***

Der Straßenneubau geht einher mit einer zusätzlichen Flächenversiegelung von mindestens 2,4 ha. Wie bereits eingangs erwähnt, war der Grund für die verheerenden Hochwasserschäden im Jahr 2002 unter anderen auch der erhebliche Anteil versiegelter Flächen, auf denen das Wasser keine Möglichkeit hat, im Boden zu versickern. Flächenversiegelung ist alles andere als Hochwasserschutz.

Die Anlieferung der Stahlteile soll sowohl über die Müglitz- als auch die Bielatalstraße erfolgen. LKW-Transporte über die Bielatalstraße sind zwischen Hirschsprung und dem Abzweig zum jetzigen Steinbruch von Pro Stein nicht zugelassen. Das Gebiet Weicholdswald ist ein sensibles Naturschutzgebiet mit einmaligen Buchenbeständen und geschützten Tieren. Mit dem Anliefern von Stahlteilen per LKW wird gegen geltende Naturschutzbestimmungen verstoßen. Dagegen erheben wir Einwand.

## **Biotope, FFH-Lebensraum**

Die zu Grunde gelegte flächendeckende Biotopkartierung fand lt. Unterlagen Ende August 2007 statt, ein ausgesprochen falscher Zeitpunkt, zudem Frühblüher und wertvolle Wiesenbestände, die zu diesem Zeitpunkt bereits abgemäht waren, überhaupt nicht erfasst werden konnten. Die daraus entstandenen Biotoptypenkarte sowie Biotoptypenbeschreibung kann deshalb nur als mangelhaft eingeschätzt werden. Dagegen erheben wir Einwand und fordern unbedingt die Ergänzung um eine gründliche Frühjahrskartierung mit Neubewertung der Umweltverträglichkeit.

Die Liste der Beeinträchtigungen des geschützten FFH- und NATURA-2000-Gebietes ist sehr unvollständig, weil nur ein Teil der betroffenen FFH- und Vogelschutz-RL-Arten erfasst wurde. Dagegen erheben wir Einwand und fordern, die gesamte FFH-Verträglichkeitsstudie unter Hinzuziehung von Artexperten aus der Region noch einmal vollständig zu überarbeiten.

## **Pflanzen**

In den Unterlagen wird mehrmals ausgeführt, dass streng geschützte Pflanzenarten im Eingriffsgebiet nicht festgestellt wurden. Das entspricht nicht der Wahrheit. Da wir als ehrenamtliche Helfer seit Jahren die Wiesenpflege im Bielatal unterstützen, kommen im Eingriffsgebiet mindestens folgende nach Bundesartenschutzverordnung als streng geschützte Arten ausgewiesene Pflanzen vor:

Breitblättrige Kuckucksblume,  
Fieberklee,  
Heide-Nelke,  
Hohe Schlüsselblume,  
Keulen-Bärlapp,  
Körnchen-Steinbrech,  
Seidelbast,  
Torfmoos,  
Trollblume,

Wasserschwertlilie.

Dagegen erheben wir Einwand und fordern eine Neukartierung.

Insgesamt lehnen wir den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Bielatal/Bärenstein nach den jetzigen Planungsgrundlagen ab.

Mit freundlichen Grüßen,